


VE/Amt: Bundeskanzlei, Sektion Politische Rechte

Geschäftsprozess & -kontext:


In jüngster Vergangenheit kamen vermehrt Verdachtsfälle auf, dass Unterschriften für eidgenössische Volksinitiativen und fakultative Referenden gefälscht worden sein könnten.

Initiativ- und Referendumskomitees müssen innerhalb von 18 Monaten (Volksinitiativen) bzw. 100 Tagen nach Publikation eines referendumsfähigen Erlasses (fak. Referendum) 100'00 bzw. 50'000 gültige Unterschriften sammeln und fristgerecht bei der Bundeskanzlei einreichen. Dabei gilt: nur Unterschriften von *Stimmberechtigten* können an das Quorum von 100'000 (Volksinitiativen) respektive 50'000 (fak. Referenden) Unterschriften angerechnet werden. Deswegen muss vor der Einreichung geprüft werden, ob die Unterzeichnenden effektiv über das Stimmrecht verfügen. Dies geschieht durch die sog. Stimmrechtsbescheinigung. Während der laufenden Sammelfrist sind die gesammelten Unterschriften also an die stimmregisterführenden Stellen (i.d.R. die Gemeinden) zuzustellen und durch diese bescheinigen zu lassen. Die Gemeinden kontrollieren dazu die Unterschriften (im Detail: siehe Beilage Beschrieb Prozess Unterschriftensammlung); mitunter stellen sie bereits bei der Bescheinigung Auffälligkeiten und Verdachtsmomente fest, die auf Fälschungen hindeuten. Nach der Prüfung durch die Gemeinden werden die Unterschriftenlisten unverzüglich an den Absender (i.d.R. Komitee oder eine vom Komitee beauftragte Firma) zurückgeschickt. Spätestens an dem Tag, an dem die Sammelfrist endet, werden die Unterschriftenlisten einer Volksinitiative gesamthaft bei der Bundeskanzlei eingereicht. Bei Referenden können die Unterschriften auch laufend eingereicht werden.

Die Bundeskanzlei hat insofern ein verzögertes Lagebild von laufenden Unterschriftensammlungen, da sie die Unterschriften erst bis zu 100 Tage resp. 18 Monate nach deren Sammlung sieht. Erste Auffälligkeiten stellen die Gemeinden jedoch bereits während der laufenden Sammlung bei der Bescheinigung fest. Solche Auffälligkeiten haben die Gemeinden der BK früher punktuell via E-Mail gemeldet. Um ein umfassenderes Lagebild zu erhalten, hat die BK im November 2024 ein schweizweites Monitoring initiiert, das den Gemeinden ermöglicht, Auffälligkeiten frühzeitig, standardisiert und zentral zu melden. Die Meldung erfolgt aktuell über ein Online-Formular (findmind). Im Online-Formular können die Gemeinden angeben, wie viele Unterschriften betroffen sind, um welche Initiative es sich handelt und die Verdachtsmomente schildern, die ihnen aufgefallen sind. Zusätzlich zum Online-Formular müssen die Gemeinden die betroffenen Unterschriftenlisten scannen und der BK in einem separaten und verschlüsselten E-Mail schicken, damit die BK beurteilen kann, wie im konkreten Fall zu verfahren ist.

Entwicklungsstand der Challenge:

Challenge mit der Führungslinie abgestimmt (Ressourcen für Folgeauftrag verfügbar)

Beschreibung der Challenge:


Die beiden separaten Übermittlungskanäle sind weder für die BK, noch für die Gemeinden optimal. Aus Datenschutzgründen können die Unterschriftenlisten nicht via Online-Formular übermittelt werden. Bei den Unterschriften für Volksinitiativen und Referenden handelt es sich um besonders schützenswerte Personendaten (Art. 5 lit. c Ziff. 1 DSG), da sie Aufschluss über politische Ansichten der jeweiligen Person geben. Die BK ist deshalb auf der Suche nach einem benutzerfreundlichen Tool, welches die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhält und die Meldung sowie die Scans der Unterschriften am selben Ort erfassen kann.

Das Meldetool soll der BK umfassende Analyse- und Auswertungsmöglichkeiten (Entwicklungen Meldungen, Anzahl Unterschriften, Ungültigkeitsgründe, regionale/kantonale Entwicklungen etc.) bieten. Es soll ihr auch ermöglichen, rasch und direkt aus dem Tool heraus Reports (Gesamtbild und pro Kanton) zu erstellen. Das Tool soll den Gemeinden und Kantonen erlauben, möglichst einfach und unkompliziert ihre Meldungen zu erfassen. Ihnen soll ein möglichst geringer Aufwand entstehen. Darüber hinaus soll das Tool auch für andere Akteure (Komitees, Sammlungsorganisationen und Stimmberechtigte) geöffnet werden. Auch sie sollen künftig Verdachtsfälle melden können.

Die BK soll das Tool bzw. Meldeformular einfach und autonom anpassen können. Ein allfälliges Meldetool wäre zudem so auszugestalten, dass es zu keiner Bearbeitung (insbesondere keine Speicherung) der Scans der Unterschriften durch Dritte (z.B. Anbieter eines Online-Formulars) kommt, sondern die Scans der Unterschriftenlisten in jedem Prozessstadium (von der Meldung bis zur Übermittlung an die BK) auf den Servern der BK verbleiben. An ein allfälliges Meldetool sind zudem hohe Anforderungen an die Datensicherheit zu stellen. Hilfreich wäre auch eine automatisierte Eingangsbestätigung und ein Ablagesystem für die jeweiligen Meldungen und allfällige weitere Korrespondenz (z.B. E-Mail-Verkehr).

Beilagen

- *Beschrieb Prozess Unterschriftensammlung*
- *Konzept Monitoring Unterschriftenlisten*
- *Unterschriftenkontrolle Infografik*
- *Wegleitung Meldeformular*